

## Betriebskonzept der Unterrichtsergänzenden Betreuung Rapperswil-Jona



Vom Schulrat verabschiedet am 11. Februar 2026  
und gültig ab Schuljahr 2026/27

**Betreuungsleitungskonferenz**  
RAPPERSWIL-JONA | SCHULVERWALTUNG

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung	3
1.1. Gesetzliche Vorgaben Kanton SG	3
1.2. Strategische Vorgaben der Stadt Rapperswil-Jona	3
1.3. Pädagogische Grundlagen	3
1.4. Unterricht und Betreuung	3
1.5. Ziel des Betreuungsangebots	3
2. Betrieb	4
2.1. Zielgruppe	4
2.2. Öffnungszeiten	4
2.3. Standorte	4
2.4. Infrastruktur	4
2.5. Module	5
2.5.1. Morgenmodul (07.00 Uhr bis 08.00 Uhr)	6
2.5.2. Mittagsmodul (11.40 Uhr bis 14.00 Uhr)	6
2.5.3. Frühes Nachmittagsmodul (14.00 Uhr bis 15.40 Uhr)	7
2.5.4. Spätes Nachmittagsmodul (15.40 Uhr bis 18.00 Uhr)	7
2.5.5. Mittwochnachmittag (14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)	7
2.6. Mahlzeiten	7
2.7. Mitbringen von persönlichen digitalen Geräten	7
2.8. Körperhygiene	7
2.9. Hausaufgaben	8
2.10. Ferienbetreuung	8
2.11. Anmeldung	9
2.11.1. Betreuungsfähigkeit des Kindes	9
2.12. Beendigung	10
2.13. Haftung und Sicherheit	10
3. Gebühren und Verrechnung	11
4. Kundenzufriedenheit und Beschwerdewege	12
5. Weiterführende Hinweise	12

# 1. Einleitung

## 1.1. Gesetzliche Vorgaben Kanton SG

Gemäss kantonalem Volksschulgesetz sind die Schulgemeinden im Kanton St. Gallen seit dem 01.09.2024 verpflichtet, für Kindergarten- und Primarschulkinder eine bedarfsgerechte Betreuung von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr während allen Schulwochen (ausserhalb der Unterrichtszeiten) sowie während acht Wochen der Schulferien anzubieten. Ausserdem sind an der gesamten Volksschule bedarfsgerechte Mittagstische bereit zu stellen<sup>1</sup>. Die Stadt Rapperswil-Jona betreibt schon länger umfassende bedarfsgerechte Unterrichtsergänzende Betreuungsangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder an 10 Standorten in oder nahe bei einem der 10 Primarschulhäusern. Ein Angebot für die Oberstufe sowie selbstständige Kinder der 5. und 6. Primarklassen bietet die Kinder- und Jugendarbeit mit dem Offenen Mittag an: Seit Schuljahr 2024/25 gibt es einen warmen Mittagstisch an einem zentralen Standort (Zeughaus) für alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse bis und mit der 3. Oberstufe.

## 1.2. Strategische Vorgaben der Stadt Rapperswil-Jona

Die Stadt Rapperswil-Jona setzt bewusst seit dem Jahr 2020 auf Professionalisierung der Unterrichtsergänzenden Betreuung. Diese wird erreicht durch den Einsatz von Fachpersonal und kontinuierliche Weiterbildung. Supervision kann Standort-Teams bei der professionellen Einordnung und Bearbeitung schwieriger Situationen unterstützen. Eine hohe Qualität der Unterrichtsergänzenden Betreuung wird wesentlich geprägt durch das Engagement und die Professionalität des qualifizierten und konstanten Betreuungspersonals. Die Unterrichtsergänzende Betreuung hat einen Bildungsauftrag. (Kibesuisse, 2023) Die Kinder lernen in der betreuten Freizeit anders als im Schulunterricht. Statt des Lehrplans und der Lehrpersonen bestimmt das Kind selbst, womit und mit wem es sich beschäftigen möchte: Soziales, informelles und selbstgesteuertes Lernen stehen auf dem Programm und die Kinder werden dabei durch qualifiziertes Personal individuell unterstützt und gefördert.

## 1.3. Pädagogische Grundlagen

Um in den Betreuungsstandorten eine gleichbleibende und gleich hohe Betreuungsqualität auszubringen, arbeiten alle Standorte nach einem gemeinsam erarbeiteten Pädagogischen Konzept.

## 1.4. Unterricht und Betreuung

Die Zusammenarbeit der schulischen Bereiche Unterricht und Betreuung ist für reibungslose Abläufe und eine hohe Zufriedenheit essenziell.

## 1.5. Ziel des Betreuungsangebots

Die Betreuungsangebote der Stadt Rapperswil-Jona

- sollen Eltern von Schulkindern die Erwerbstätigkeit ermöglichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.
- zielen auf die Nivellierung sozialer Unterschiede. Einerseits wird dies durch die Sozialtarifierung der Betreuungsangebote erreicht, andererseits erhalten die Kinder durch die Betreuungsangebote die gleichen Chancen auf Partizipation und soziales Lernen in ihrer Freizeit.
- ermöglichen Kindern frühzeitig das Zurechtfinden in unserer multikulturellen und vielfältigen Gesellschaft. Durch gegenseitiges Verständnis und Toleranz wird ein positiver Umgang miteinander geübt.

---

<sup>1</sup> sGS213.1-Volksschulgesetz (VSG) vom 13.1.1983, Artikel 19bis\* und Artikel 19ter

## 2. Betrieb

Unterrichtsergänzende Betreuung unterstützt eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Den Kindern wird im Lebensraum Schule eine verlässliche Tagesstruktur geboten, die den Unterricht mit sinnvoller Freizeitbeschäftigung ergänzt. Soziales Lernen wird gefördert.

### 2.1. Zielgruppe

Unterrichtsergänzende Betreuung ist freiwillig. Das Angebot richtet sich an Kindergarten- und Primarschulkinder, die die Volksschule in Rapperswil-Jona besuchen. Die Erziehungsberechtigten, beziehungsweise die Inhaber der elterlichen Sorge, sind berechtigt, für ihre Kinder bedarfsgerecht Betreuungsmodulare zu buchen.

### 2.2. Öffnungszeiten

Die Unterrichtsergänzende Betreuung ist von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Während der Schulferienwochen findet Ferienbetreuung statt. Während der zweiwöchigen Weihnachtsferien sowie an einem für alle Lehr- und Betreuungspersonen verbindlichen Weiterbildungstag bleiben alle Einrichtungen geschlossen. An den Nachmittagen von Schübelndonnerstag und Fasnachtsdienstag findet Betreuung im Rahmen eines separat zu buchenden Ferienhalbtages für alle Kinder statt. Am Freitag nach Auffahrt findet Betreuung im Rahmen eines separat zu buchenden Ferientages statt. Am letzten Schultag vor den Sommerferien schliessen alle Betreuungsstandorte um 16:00 Uhr.

### 2.3. Standorte

Jedes Kind wird automatisch einem Betreuungsstandort zugeordnet. Nur im Rahmen der Ferienbetreuung, des Mittwochnachmittages oder wenn es aus Gründen der Gruppengrössen nötig ist, kann das ein anderer sein. Im Idealfall befinden sich Unterricht und Betreuung am gleichen Standort.

Alle Kindergärten und Schulhäuser sind einer Schuleinheit zugeteilt. In der Regel hat jede Schuleinheit eine eigene Betreuung. Deren Räume befinden sich, wenn immer möglich, direkt auf dem Schulgelände. Dort, wo keine Räumlichkeiten vorhanden sind oder die Einheiten zu klein für einen pädagogisch, wirtschaftlich und organisatorisch sinnvollen Betrieb sind, kann eine Schuleinheit einen nahegelegenen anderen Betreuungsstandort in Anspruch nehmen.

Kindergartenkinder werden auf allen Wegen ausserhalb der Schulliegenschaften unentgeltlich begleitet. Die Wege zwischen Unterrichtsort und Betreuung gilt es so zu sichern, dass sie von den Kindern gefahrlos begangen werden können.

Für die Wege weg vom Elternhaus und zurück sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich, ebenso für die Wege zu und von Freizeitaktivitäten und Therapieangeboten ausserhalb der Betreuung.

### 2.4. Infrastruktur

Der Raum ist ein zentrales Element für eine qualitativ hochwertige Betreuung. Kinder brauchen Innen- und Aussenräume, die ihrem Spiel-, Bewegungs- und Sozialverhalten altersgemäss angepasst sind und ihre Lernprozesse fördern. Räume und Ausstattung lassen Angebote zu, welche den Bedürfnissen der Kinder respektive den anerkannten fachlichen Erkenntnissen genügen. Die Ausstattung soll in erster Linie altersgerecht sowie zweckdienlich, pflegeleicht und sicher sein. Räume müssen Rückzugsmöglichkeiten bieten, aber auch bewegungsintensive oder laute Aktivitäten erlauben.

Um den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen, steht pro Kind mindestens eine pädagogisch nutzbare Nettobetreuungsfläche von 4 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Nur fürs Mittagsmodul kann die Fläche an einzelnen Wochentagen bis maximal um ein Drittel unterschritten werden. (Beispiel: Für 80 Kinder müssten an Spizentagen mindestens 213,33 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Das sind knapp drei Schulzimmer.) Mittagsbetreuung kann aber nur verdichtet stattfinden, wenn weitere Räumlichkeiten wie z.B. eine Turnhalle oder eine Aula zur Verfügung stehen oder andere Angebote wie eine Bibliothek genutzt werden können.

Die Raumplanung erfolgt bei allen Neu- und Umbauprojekten anhand des Schulraumstandards Rapperswil-Jona.

Die Ausgestaltung und Nutzung der Räume liegt in der Verantwortung der lokalen Betreuungsleitung in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung. Alle Innen- wie auch Aussenräume sind regelmässig bezüglich Sicherheit zu überprüfen und Optimierungen umzusetzen. Die gemeinsame Nutzung von Innen- und Aussenräumen von Betreuung und Schule soll verbindlich geregelt werden. Hauswartung, Schulleitung und Betreuungsleitung arbeiten eng zusammen. Auf diese Weise kann die Infrastruktur wie z.B. Pausenplatz, Turnhalle, Bibliothek, optimal genutzt werden.

Die Ausgestaltung der Abläufe innerhalb eines Betreuungsstandorts liegt in der Verantwortung der Betreuungsleitung. Die Gestaltung des Mittagessens kann die Betreuungsleitung unabhängig von der Anzahl der Kinder frei definieren.

Bei hohen Anmeldezahlen für einzelne Module kann es erforderlich werden, dass für einzelne Kinder oder Kindergruppen die Betreuung an einem alternativen Standort stattfindet. Ausserdem kann nach Bekanntwerden der Anmeldezahlen und durch den Entscheid der Gesamtleitung Betreuungsangebote die gebuchte Verpflegungsform «Menü» auf «Lunch» geändert werden, auch wenn dies von den Eltern anders gebucht wurde. Damit soll der elterliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind umgesetzt werden, den der Kanton St. Gallen festlegt. Die Verlegung eines Kindes an einen Ausweichstandort und die Änderung der Verpflegungsform berechtigen Eltern grundsätzlich nicht zur vorzeitigen Kündigung der gebuchten Betreuungsmodule. Vielmehr kann durch die Gesamtleitung auf Antrag der Eltern in begründeten Einzelfällen ein Einzelfallentscheid getroffen werden.

## 2.5. Module

Jede Betreuungseinrichtung bietet während der Schulwochen alle Module an. Schwach frequentierte Module eines Betreuungsstandorts können in einem nahegelegenen Betreuungsstandort zusammengelegt werden. Die Kinder werden hierfür zwischen der Betreuungs- und Unterrichtszeit zwischen den Standorten begleitet.

In der Unterrichtsergänzenden Betreuung erleben die Kinder einen rhythmisierten Alltag. Sie lernen sich in unterschiedlichen Gruppen innerhalb eines vielfältigen Angebots zu orientieren. Je nach Alter und Interesse der Kinder werden im und ums Haus verschiedene Freizeitbeschäftigungen angeboten. Freies Spielen hat einen hohen Stellenwert. Auch Langeweile – ein freies Zeitfenster - darf ausgehalten werden. Es bietet dem Kind Raum zur Selbstbestimmung und fördert die Kreativität.

Die Kinder werden zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln ermutigt. Pflichten wie das pünktliche Ankommen, das Einhalten von Gemeinschaftsregeln oder Erledigen von Hausaufgaben werden eingefordert.

Die Tagesstruktur ist in vier Module unterteilt: Morgenmodul (07.00 Uhr bis 08:00 Uhr), Mittagsmodul (11.40 Uhr bis 14:00 Uhr), frühes Nachmittagsmodul (14.00 Uhr bis 15.40 Uhr) und spätes Nachmittagsmodul (15.40 Uhr bis 18.00 Uhr).

Der Begrüssung und Verabschiedung wird grosse Bedeutung beigemessen, sowohl im Alltag als auch ganz speziell bei Neueintritt eines Kindes in die Unterrichtsergänzende Betreuung. Durch Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale werden den Kindern Übergänge bewusstgemacht. Sie sind für die Kinder ein wichtiger Bestandteil einer orientierungsstiftenden Alltagsgestaltung und für das Betreuungspersonal klare Begrenzung der Verantwortung.

Besonders wichtig sind Begrüssung und Verabschiedung, wenn ein Kind während eines Moduls kurzfristig für Therapiezwecke, den Besuch der Musikschule usw. austritt.

#### 2.5.1. Morgenmodul (07.00 Uhr bis 08.00 Uhr)

Die Kinder werden ab 07.00 Uhr in der Betreuung empfangen. Erziehungsberechtigte vermerken bei der Anmeldung, wann ihr Kind spätestens eintrifft.

Den morgendlichen Hunger stillt ein ausgewogenes Frühstück. Die Betreuungspersonen achten auf eine ruhige und gemütliche Atmosphäre, damit die Kinder optimal in den Tag starten können.

Rechtzeitig macht sich die Gruppe mit der Betreuerin auf den Weg, die Kinder auf den Pausenplatz ihres jeweiligen Unterrichtsorts (Kindergarten, Schulhaus, Turnhalle usw.) zu bringen. Kinder ab der 1. Klasse PS bewältigen den Weg in Gruppen ohne Betreuerin.

#### 2.5.2. Mittagsmodul (11.40 Uhr bis 14.00 Uhr)

Die Betreuerinnen holen die kleinen Kinder pünktlich vom Unterricht ab. Kinder ab der 1. Klasse PS bewältigen den Weg in die Betreuung in Gruppen selbständig.

Je nach Anmeldung bringen die Kinder einen Mittagslunch von zu Hause mit oder erhalten ein Mittagsmenu vor Ort.

Infrastruktur für das Aufwärmen des mitgebrachten Lunchs besteht nicht. Eltern sind gebeten, kalt verzehrbare Speisen mitzugeben oder auf Warmhalteboxen zurückzugreifen. Eltern wird empfohlen, auf eine ausgewogene und gesunde Verpflegung zu achten, wenn der Lunch mitgegeben wird.

Ob Menü oder Lunch gilt:

Essen soll Freude bereiten und als tägliches Ritual im Tagesablauf in der Gemeinschaft erlebt werden. Auf gesunde Ernährung und achtsamen Umgang mit Lebensmitteln wird Wert gelegt. Generell gelten die kantonalen Lebensmittelhygienevorschriften.

Nach dem Essen erledigen die Kinder abwechslungsweise Ämtli, etwa den Tisch abräumen, beim Abwasch mithelfen oder den Boden wischen.

Über Mittag können die Kinder an ihren Hausaufgaben arbeiten oder an geführten spielerischen, kreativen und sportlichen Aktivitäten teilhaben, welche drinnen oder draussen stattfinden.

Rechtzeitig macht sich die Betreuungsperson auf den Weg, die Kinder auf den Pausenplatz ihres jeweiligen Unterrichtsorts (Kindergarten, Schulhaus, Turnhalle usw.) zu bringen. Kinder ab der 1. Klasse PS bewältigen den Weg ohne Betreuerin.

Kinder, die am Nachmittag frei haben und das frühe Nachmittagsmodul nicht gebucht haben, werden um 14.00 Uhr entlassen.

### 2.5.3. Frühes Nachmittagsmodul (14.00 Uhr bis 15.40 Uhr)

Angemeldete Kinder werden nach dem Mittagsmodul fließend weiter betreut. Wenn möglich werden sie in ihrer Aktivität nicht unterbrochen, obwohl Kinder mit Nachmittagsunterricht austreten.

### 2.5.4. Spätes Nachmittagsmodul (15.40 Uhr bis 18.00 Uhr)

Die Betreuerinnen holen die Kinder pünktlich vom Unterricht ab. Kinder ab der 1. Klasse PS bewältigen den Weg in die Betreuung selbständig.

Im späten Nachmittagsmodul wird den Kindern ein gesundes Zvieri angeboten.

Da viele Kinder einen langen Tag in Unterricht und Betreuung verbringen, können Eltern ihre Kinder abholen, sobald es ihnen möglich ist. Die Abholung ist ab 16 Uhr möglich (ausser mittwochs: ab 17:00 Uhr).

### 2.5.5. Mittwochnachmittag (14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Am Mittwochnachmittag können das frühe und späte Nachmittagsmodul nur als ganze Einheit gebucht werden. So sind Ausflüge und Projekte mit der gesamten Gruppe möglich. Eine Abholung früher als 17:00 Uhr ist daher nur in mit der Betreuungsleitung abgestimmten Ausnahmefällen möglich und kann nach Absprache ggf. nur am Ziel des Ausflugs stattfinden.

## 2.6. Mahlzeiten

Das warme Mittagessen wird von einem externen Dienstleister an alle Betreuungsstandorte geliefert. Jährlich gibt es ein qualitätssicherndes Gespräch der Gesamtleitung Betreuungsangebote mit dem externen Dienstleister. Der Auftrag wird in regelmässigen Abständen neu ausgeschrieben.

Standardmässig wird allen für das Morgenmodul angemeldeten Kindern ein ausgewogenes Frühstück angeboten. Ebenso erhalten alle für das späte Nachmittagsmodul angemeldeten Kindern ein gesundes Zvieri angeboten. Frühstück und Zvieri werden den Eltern zum Selbstkostenpreis zusätzlich zum Betreuungsmodul verrechnet.

## 2.7. Mitbringen von persönlichen digitalen Geräten

In der Betreuung werden vielfältige Aktivitäten für die betreuten Kinder angeboten. Bewusst soll hier ein Ausgleich zu einer bereits früh digital abgelenkten Kindheit geschaffen werden. Daher gilt in der Betreuung: Persönliche Tablets, Smartphones und Smartwatches sind bei Ankunft in der Betreuung selbstständig durch die Kinder im Schulthek zu verstauen und dürfen erst nach Verlassen der Betreuung wieder genutzt werden.

Erziehungsberechtigte können sich auf die Sicherheit ihrer Kinder in der Betreuung verlassen. Tracking der Kinder durch Erziehungsberechtigte ist nicht erwünscht und absolut nicht nötig.

## 2.8. Körperhygiene

Die Betreuungsmitarbeitenden halten die Kinder zur Mund- und Körperhygiene an. Nach dem Frühstück und dem Mittagessen putzen die Kinder die Zähne. Ältere Kinder ab der 3. Klasse tragen selbst Sorge für die Zahnpflege und werden von ihren Erziehungsberechtigten mit Zahnbürsten und Zahnpasta versorgt. Vor und nach dem Essen, bei Arbeiten in der Küche und nach dem Gang auf die Toilette werden die Hände ausgiebig mit Seife gewaschen. Kinder, die von ihren Eltern für die Betreuung angemeldet werden, müssen bis zum Eintritt in die Betreuung tagsüber «trocken» sein und die Toilette selbstständig besuchen und benutzen können.

## 2.9. Hausaufgaben

Lehrpersonen haben gemäss LP 21 die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erteilen, die von den Schulkindern selbstständig bearbeitet werden.

Die Betreuungspersonen helfen den Kindern im Rahmen der kostenpflichtigen Betreuungsangebote, an das Erledigen der Hausaufgaben zu denken und bieten dafür einen ruhigen Ort. Bei Bedarf unterstützen sie in der Arbeitsorganisation und beantworten Fragen. Sie kontrollieren keine Hausaufgaben und bieten keine Nachhilfe.

Die Hausaufgaben erledigt das Kind in eigener Verantwortung. Entschliesst sich das Kind dazu, seine Hausaufgaben nicht in der Betreuungszeit zu erledigen, muss es die Verantwortung für seinen Entscheid gegenüber den Eltern und Lehrpersonen vertreten. Kann das Kind die Hausaufgaben nicht selbstständig bewältigen, darf es dies der Lehrperson zurückmelden.

## 2.10. Ferienbetreuung

Für unterrichtsfreie Tage und Ferien braucht es eine separate Anmeldung.

An einzelnen unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien werden Kinder an einem oder mehreren von der Gesamtleitung festgelegten Standorten betreut. Der Standort kann abweichen vom gewohnten Betreuungsstandort des Kindes.

Ferien sind bewusst anders organisiert als gewöhnliche Schultage. Kindergarten und Schule sind gleichzusetzen mit einem Arbeitstag von Erwachsenen. In den Ferien darf und soll das Kind den Alltag vergessen. Es werden keine Hausaufgaben gemacht und es wird kein Schulstoff repetiert. Das Kind soll zur Ruhe kommen und die freie Zeit geniessen dürfen. Damit der gewünschte Erholungseffekt eintritt, sollte das Kind – soweit der Tagesbetrieb in der Gemeinschaft dies erlaubt - frei über seine Aktivitäten entscheiden dürfen. In der Ferienbetreuung wird viel Zeit im Freien verbracht.

Die Ferienbetreuung wird je nach Auslastung an einem oder mehreren Standorten durchgeführt. Pro Ferienwoche hat das Kind einen Betreuungsort. Die Erziehungsberechtigten verantworten die Wege von und zur Betreuung.

Täglich stehen folgende Buchungszeitfenster zur Auswahl:

### **Frühmodul (07.00 Uhr bis 08.00 Uhr)**

- Von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr dürfen sich die Kinder am Frühstückstisch bedienen.
- Kann nur in Kombination mit Vormittagsmodul oder Ganztagesmodul gebucht werden.

### **Vormittagsmodul mit Mittagszeit (08.00 Uhr bis 14.00 Uhr)**

- Spätestes Eintreffen um 8.30 Uhr

### **Nachmittagsmodul mit Mittagszeit (11.40 Uhr bis 18.00 Uhr)**

- Spätestes Eintreffen um 11.40 Uhr
- Im Verlauf des Nachmittags wird den Kindern ein Zvieri angeboten.
- In der Regel verlassen die Kinder die Betreuung nicht vor 16.00 Uhr. Späteste Entlassung ist um 18.00 Uhr.

### **Ganztagesmodul (08:00 Uhr bis 18:00 Uhr)**

- Bei Bedarf kann das Frühmodul dazugebucht werden.
- In der Regel verlassen die Kinder die Betreuung nicht vor 16 Uhr. Späteste Entlassung ist um 18.00 Uhr.

In der Ferienbetreuung gibt es kein warmes Mittagmenu, alle Kinder bringen einen Lunch von zu Hause mit und essen diesen gemeinsam.

## **2.11. Anmeldung**

Die Nutzung der Betreuungsangebote setzt eine einmalige Registrierung pro Schuljahr im Elternportal der App PUPIL Connect voraus. Im Anschluss können Eltern im Elternportal die benötigten Betreuungsmodulare buchen. Die Anmeldezeitfenster und die Anmeldefristen werden regelmässig über PUPIL Connect kommuniziert.

Die Gesamtleitung Betreuung legt die Anmeldefristen fest. Die Inhaber der elterlichen Sorge melden Kinder fristgerecht in der App PUPIL Connect für die Betreuungsangebote an. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Kann eine verspätete Anmeldung ausnahmsweise noch berücksichtigt werden, wird für den zusätzlichen Administrationsaufwand eine Pauschale verrechnet. Anmeldungen zur Unterrichtsergänzenden Betreuung gelten maximal für ein Schuljahr (August bis Juli). Mindestens für jedes neue Schuljahr müssen die Inhaber der elterlichen Sorge eine neue Anmeldung vornehmen.

Sofern die betriebliche Situation es zulässt, kann die lokale Betreuungsleitung in begründeten Fällen ausnahmsweise ausserterminlich für bereits angemeldete Kinder gebuchte Module ändern oder eine Erweiterung des Betreuungsumfangs genehmigen.

Unterjährige Neu-Aufnahmen in die Betreuung sind nur in folgenden Fällen möglich:

- Zuzug im laufenden Schuljahr
- Aufnahme aus pädagogischen Gründen auf Antrag der Schulleitung
- Durch die Gesamtleitung bewilligte Härtefallanträge.

### **2.11.1. Betreuungsfähigkeit des Kindes**

Die Betreuungsangebote können nur von Kindern genutzt werden, die betreuungsfähig sind.

Minimale Kriterien der Betreuungsfähigkeit sind:

- Weisungen des Betreuungspersonals und Regeln in der Betreuung werden vom Kind befolgt.
- Der Betreuungsstandort wird vom Kind nicht ohne Absprache mit Betreuungspersonen verlassen.
- Ein grundsätzlich respektvoller Umgang mit anderen Kindern, Betreuungspersonen und Infrastruktur wird vorausgesetzt.
- Das Kind ist mindestens tagsüber trocken beim Eintritt in die Betreuung und kann das WC selbstständig benutzen.

## 2.12. Beendigung

Die Inhaber der elterlichen Sorge haben innerhalb der obligatorischen Anmeldezeitfenster (im Juni und November, wird jeweils über die App PUPIL kommuniziert) die Möglichkeit, den Betreuungsumfang fürs Folgesemester neu zu definieren. Während des Semesters sind Reduktionen nicht möglich, die gesamte Buchung bleibt geschuldet.

Ohne entsprechende Mitteilung bleibt der gebuchte Betreuungsumfang jeweils automatisch bis Ende Schuljahr unverändert und geschuldet.

Da die Anmeldung immer nur für ein Schuljahr gilt, endet sie jährlich automatisch im Juli. Ohne erneute Anmeldung bis Mitte Juni besucht das Kind im Folgeschuljahr die Betreuung nicht mehr und hat keinen Anspruch auf einen Platz.

Mit einem Wegzug, dem Übertritt in die Oberstufe oder dem Austritt des Kindes aus den städtischen Schulen endet die Betreuung und alle Pflichten und Rechte daraus automatisch am letzten Schultag.

## 2.13. Haftung und Sicherheit

Die Mitarbeitenden sind sich der öffentlichen Finanzierung der Betreuungsangebote bewusst und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln und Sachmitteln. Für Schäden, die durch das Kind mutwillig verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten. Das Abschliessen einer Privathaftpflichtversicherung liegt in ihrer Verantwortung und wird empfohlen.

Gesundheit und Wohlergehen haben höchste Priorität. Das Betreuungspersonal muss durch die Erziehungsberechtigten über den Gesundheitszustand des angemeldeten Kindes informiert sein. Wichtig sind Informationen über Krankheiten, Allergien oder die Einnahme von Medikamenten, die für den Betreuungsalltag relevant sind. Akut erkrankte Kinder dürfen die Betreuung nicht besuchen und müssen im Krankheitsfall so bald als möglich abgeholt werden.

Die Mitarbeitenden der Unterrichtsergänzenden Betreuung sind für die Sicherheit der Kinder verantwortlich. Sie üben ihre Aufsichtspflicht den Fähigkeiten der Kinder, der jeweiligen Umgebung und ihrem pädagogischen Auftrag entsprechend aus.

Im Freispiel wählt das Kind selbst, mit wem und was es in welchen Räumen spielt. Dies geschieht - dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes entsprechend - ohne permanente Aufsicht durch die Betreuungspersonen, sowohl im Innen- als auch im definierten Aussenraum. Betreuungspersonen sind als Ansprechpersonen und zur Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsregeln stets präsent.

Das Betreuungspersonal ist in Erster Hilfe ausgebildet. In jeder Einrichtung hat es einen Verbandskasten. Ohne Elternanweisung werden keine Medikamente verabreicht (Ausnahme: Wunddesinfektion Merfen-Spray). Für den Besuch von Schwimmbädern und das Baden in weiteren Gewässern gelten die Empfehlungen der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft. Die dort beschriebene Aus- und Weiterbildungspflicht ist für Betreuerinnen verbindlich, wenn Aktivitäten im und am Wasser stattfinden.

Kinder, die sich und andere durch ihr Verhalten gefährden, die wiederholt gegen Regeln verstossen oder für die Kindergruppe nicht tragbar sind, können temporär bis dauerhaft von der Unterrichtsergänzenden Betreuung ausgeschlossen werden. Die Details regelt das Ausschlussreglement. Den Eltern werden etwaige Massnahmen kommuniziert. Eltern sind verpflichtet, ihr Kind im Fall eines Ausschlusses umgehend abzuholen und für die Dauer des Ausschlusses die Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

Der Artikel 11 der „Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule vom 18. Mai 2016“ wird auf die Betreuung ausgedehnt. Fehlt ein Kind ohne Abmeldung, erkundigt sich die Betreuerin spätestens 15 Minuten nach üblicher Ankunftszeit über den

Verbleib des Kindes. Wenn das Kind von Daheim kommt, werden die Eltern angerufen. Wenn es vorher Unterricht hatte, ruft die Betreuerin zuerst die Klassenlehrperson an und erst, wenn noch nötig, in einem zweiten Schritt die Eltern. Kann niemand erreicht werden, steht es im Ermessen der Betreuerin, wann sie die Polizei alarmiert. Zur Unterstützung bei der Suche kann auch der städtische Polizeidienst beigezogen werden.

Ein Alarmierungsschema und die nötigen Notfallkontakte (Telefonnummern von Blaulichtorganisationen, Eltern, Vorgesetzten usw.) sind in jeder Einrichtung stets aktuell und griffbereit.

### 3. Gebühren und Verrechnung

Die Festlegung der Gebühren ist im Tarifreglement Unterrichtsergänzende Betreuung geregelt.

Die Eltern entrichten auf der Basis ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Gebühren für die Unterrichtsergänzende Betreuung. Grundsätzlich gilt der Maximaltarif. Um eine Tarifiereduktion zu erhalten, müssen Eltern fristgerecht einen Antrag auf Tarifiereduktion beim Steueramt einreichen ([steuerverwaltung@rj.sg.ch](mailto:steuerverwaltung@rj.sg.ch)) einreichen. Rechnungen können nachträglich nicht reduziert werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich in Form einer Rechnungsverfügung. Die Gebühren werden erlassen, wenn eine mehrtägige Abwesenheit auf einen schulischen Grund zurückzuführen ist, insbesondere auf Lager- oder Projektwochen. Das Gleiche gilt für Abwesenheiten, die mehr als fünf aufeinanderfolgende Schultage umfassen und auf eine durch ein ärztliches Zeugnis belegte Krankheit oder einen Unfall zurückzuführen sind. In diesem Fall wird ab dem 6. Schultag auf die Rechnungsstellung verzichtet.

Sonderfälle:

- Es kommt je nach Stundenplan vor, dass Unterricht nur 14-tägig stattfindet (Beispiel: Schwimmlektionen) oder nur eine halbe Lektion umfasst. Dies bewirkt, dass die gebuchten Betreuungsmodule nur anteilig besucht werden können. Die anteilige Verrechnung von Modulen ist nicht möglich.
- Jokertage und vom Schulpräsidenten bewilligte längere Urlaube bedeuten für die gebuchten Module in der Betreuung, dass alles so verrechnet wird, wie gebucht wurde. Bei längeren Absenzen (ab 5 Tagen) kann auf die Verrechnung des gebuchten Menüs **auf Antrag** verzichtet werden.
- Freizeitprogramme während der Betreuungszeit: Die Betreuungsmodule sind verpflichtend gebucht. Der Besuch von privat veranlassten Aktivitäten wie z.B. Sportvereinen, Musikschulen, Nachhilfe oder Therapien ist möglich, die Module werden jedoch wie gebucht vollständig verrechnet. Für die Wege von und zu den Aktivitäten sind die Eltern verantwortlich (Ausnahme schulische Logopädie).
- Bei besonderen Tagen, wie Zukunftstag, Sporttag, Wandertag, Waldmorgen, Schulreise u.ä. wird die Betreuung inkl. gebuchter Verpflegung verrechnet wie gebucht.

Bei Abmeldung oder Reduktion des Betreuungsumfangs während des laufenden Schulsemesters wird der Rest des Halbjahres trotzdem in Rechnung gestellt.

Für unterjährige Aufnahme und weitere Fälle, die einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursachen, können zusätzliche Gebühren verrechnet werden.

Bei wiederholt zu spätem Abholen des Kindes wird eine Umtriebsentschädigung verrechnet.

Schäden, die betreute Kinder mutwillig an Material und Gebäuden der Schule verursachen, werden den Eltern verrechnet.

Werden die Rechnungen der Unterrichtsergänzenden Betreuung wiederholt nicht beglichen, kann ein dauerhafter Ausschluss erfolgen. Nach einer Karenzzeit kann auf Antrag der Eltern eine Wiederaufnahme geprüft werden.

#### **4. Kundenzufriedenheit und Beschwerdewege**

Die Verwaltung der Betreuungsangebote bietet kundenfreundliche Services für die Eltern der betreuten Kinder und bietet eine wichtige Basis für den reibungslosen Betrieb in allen Betreuungsstandorten. Tritt im Zusammenhang mit der Betreuung des eigenen Kindes ein Problem auf oder möchten Erziehungsberechtigte eine Beschwerde anbringen, so melden sie sich zuerst bei der verantwortlichen Betreuungsperson oder Betreuungsleitung. Kinder, die ein Angebot der Unterrichtsergänzenden Betreuung besuchen, haben das Recht, sich über alles zu beschweren, was ihnen Sorge bereitet oder sie bedrückt. Das ist von wesentlicher Bedeutung für die Sicherung der Kinderrechte sowie zum Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen. Jeder Standort bietet kindergerechte Beschwerdemöglichkeiten an. Die Beschwerdewege sind den Kindern bekannt.

#### **5. Weiterführende Hinweise**

- Pädagogisches Konzept
- Verhaltenskodex der unterrichtsergänzenden Betreuung Rapperswil-Jona
- Tarifreglement und Antrag auf Tarifiereduktion
- (Hygienekonzept)
- (Grundlagenpapier für Mitarbeitende in den Bereichen Betreuung und Assistenz)
- (Ergänzende Richtlinien zum Personal- und Arbeitszeitreglement der Stadt Rapperswil-Jona für Mitarbeitende der Schule in den Bereichen Betreuung und Assistenz)
- (Schulraumstandards Rapperswil-Jona)
- (Ausschlussreglement)
- (Dachkonzept)
- (Handbuch für Betreuungsleitungen)

() interne Dokumente